



Richtlinien und Informationen für Babysitter:innen

Allgemeine Hinweise

1. Das Rote Kreuz Basel vermittelt nur Babysitter:innen, die:
 - a) minimum den Rotkreuz-Babysitting-Kurs absolviert und bestanden haben,
 - b) beim Roten Kreuz Basel angemeldet und
 - c) mindestens 14 Jahre alt und in Basel-Stadt oder einer angrenzenden Gemeinde wohnhaft sind.
2. Babysitter:innen übernehmen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Hüten von gesunden Kindern im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren.
3. Es werden keine Babysitter:innen vermittelt, um Eltern eine erwerbsmässige Tätigkeit zu ermöglichen – auch nicht in geringem Umfang.
4. Es werden nur stundenweise Einsätze vermittelt (gesetzliche Höchstarbeitszeit und Ruhezeit sind einzuhalten). Die Mindesteinsatzzeit beträgt 1.5 Stunden.

Versicherungen

- Kranken- und Nichtberufsunfallversicherung sind Sache der Babysitter:innen.
- Die obligatorische Berufsunfallversicherung ist Sache des Arbeitgebers – das heisst der Familie. Es ist ratsam, sich bei den Einsatzfamilien über die Berufsunfallversicherung für „Hausangestellte“ zu erkundigen.

Lohnausweis

Das Rote Kreuz Basel stellt keine Lohnausweise für die Steuererklärung für Babysitting-Einsätze aus. Dafür sind die Familien als Arbeitgebende verantwortlich.

Rechte und Pflichten von Familien und Babysitter:innen

- Die Familie bespricht mit der Babysitter:in die Aufgaben (Spielen, Ausflüge, Mahlzeiten, Schlafrituale, geltende Familienregeln usw.) konkret durch und zeigt, wo erforderliche Utensilien zu finden sind.
- Die Familie (oder eine andere Kontaktperson) ist während des ganzen Einsatzes für die Babysitter:in telefonisch erreichbar (Notfallnummer).
- In Ausnahmefällen können Babysitter:innen Kinder zu nichtschulischen Aktivitäten (Musikunterricht, Sporttraining usw.) begleiten oder von dort abholen.
- Bei längeren Einsätzen sorgt die Familie für die Verpflegung der Babysitter:in.
- Minderjährige Babysitter:innen müssen nach 22 Uhr nach Hause begleitet werden.
- Ist die Heimkehr mit dem ÖV nicht möglich, muss ein Taxi bezahlt oder die Babysitter:in persönlich nach Hause gefahren werden.
- Bei Problemen und Unklarheiten während eines Einsatzes oder im Rahmen der Vermittlung muss das Rote Kreuz Basel informiert werden.
- Die Babysitter:innen bestätigen übernommene Einsätze bei der Familie und informieren im Verhinderungsfall unverzüglich die Familie und das Rote Kreuz Basel.
- Die vereinbarten Einsatzzeiten sind von Familie und Babysitter:in einzuhalten.
- Babysitter:innen dürfen ohne Einverständnis der Familie keine weiteren Personen zum Einsatz mitnehmen.





- Zwischen der Babysitter:in und der Familie vereinbarte (Folge-)Einsätze müssen dem Roten Kreuz Basel aus organisatorischen Gründen gemeldet werden.
- Die Babysitter:in und die Familie verpflichten sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und den persönlichen Lebensbereich des jeweils anderen Stillschweigen zu wahren.
- Am Ende des Einsatzes wird die Babysitter:in direkt von der Familie bar oder nach Absprache per TWINT bezahlt.

Informationen für Babysitter:innen

Aufnahme in Datenbank Babysitting-Vermittlung

Babysitter:innen, die in Basel oder in den umliegenden Gemeinden wohnen, können sich durch uns vermitteln lassen. Dafür muss die Babysitter:in das Anmeldeformular, mit den möglichen Hütezeiten ausfüllen und uns zusammen mit einer Kopie des Kursausweises zukommen lassen. Die Babysitter:in wird in unseren Vermittlungsdienst aufgenommen.

Der Vermittlungsdienst fragt die Babysitter:in an

Wenn von einer Familie einen Babysitting-Auftrag eingeht, sucht das Vermittlungsteam in der Datenbank nach Babysitter:innen, die in der Nähe wohnen und die zu den gewünschten Hütezeiten grundsätzlich zur Verfügung stehen. Diese Babysitter:innen erhalten gleichzeitig eine Anfrage per SMS (oder ausnahmsweise auch telefonisch) mit folgenden Angaben:

- Wo = Postleitzahl
- Anzahl Kinder + Alter
- Wann = Datum
- Dauer = Uhrzeit
- Anliegen (z.B. Möchte einen Babysitter kennenlernen, regelmässig)

Die Babysitter:in übernimmt den Auftrag

Falls die Babysitter:in den Auftrag übernehmen möchte, sollte sie so schnell wie möglich den Vermittlungsdienst anrufen: 061 319 56 56 (bitte Nummer speichern). Die erste Anrufer:in erhält den Auftrag. Achtung: Auf die erhaltene SMS kann nicht mit einer SMS geantwortet werden! Nur Diejenige, die den Auftrag übernimmt, erhält vom Vermittlungsdienst die Kontaktdaten der Familie: Name, Adresse, Telefonnummer.

Kontaktaufnahme der Babysitter:in mit der Familie

Die Babysitter:in nimmt so rasch wie möglich direkt mit der Familie Kontakt auf (telefonisch) und bestätigt die Übernahme des Auftrages.

WICHTIG:

Folgeaufträge, die direkt mit der Familie vereinbart werden

Falls eine Familie direkt mit der Babysitter:in weitere Termine vereinbart, muss die **Babysitter:in** diese Folgeaufträge dem Vermittlungsdienst (telefonisch oder per Mail), mit folgenden Angabe mitteilen:

- bei welcher Familie
- an welchem Tag
- von wann bis wann

Aufgaben der Babysitter:in

- Informieren Sie uns über Ergebnisse aus Kennenlerngesprächen. Konnten Sie sich mit der Familie einigen? Wurde ein Einsatz vereinbart?
- Falls Sie einen Auftrag angenommen haben aber diesen aus unerwarteten Gründen nun doch nicht übernehmen können, rufen Sie uns zwingend so rasch wie möglich an. Informieren Sie ebenfalls die Familie, falls Sie schon zugesagt hatten.
- Informieren Sie uns immer umgehend über eine neue Handy-Nummer, neue Wohnadresse und neue E-Mail-Adresse, damit wir Sie für Vermittlungen erreichen können.
- Informieren Sie uns über längere Abwesenheiten, wie z.B. Auslandsaufenthalte, damit wir Sie nicht umsonst anschreiben.
- Informieren Sie uns, falls Sie vorübergehend (z.B. Schulferien, Studienunterbruch etc.) häufiger hüten könnten/möchten als zu den angegebenen Zeiten.
- Lassen Sie es uns wissen, falls Sie nicht länger durch uns vermittelt werden möchten. So ersparen Sie uns Leerläufe – und Ihnen SMS.
- Sie können die Vermittlung bei Bedarf auch vorübergehend pausieren und sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktivieren.
- Jedes Jahr im Sommer senden wir allen Babysitter:innen ein Daten-Aktualisierungsblatt: Füllen Sie dieses vollständig aus, aktualisieren Sie insbesondere Ihre Hütezeiten und retournieren Sie es ans Rote Kreuz Basel. Falls Sie uns das Formular nicht zurücksenden, gehen wir davon aus, dass Sie nicht länger durch uns vermittelt werden wollen und senden Ihnen danach keine Vermittlungsanfragen mehr.
- Wir sind Ihnen dankbar für allgemeine Rückmeldungen zu den Einsätzen – sowohl bei Schwierigkeiten wie auch bei mühelosen Routineeinsätzen.

